



Wohnbauinstitut Mieterinfo

INSTITUT FÜR DEN SOZIALEN WOHNBAU DES LANDES SÜDTIROL

Versand im Postabonnement · Artikel 2, Komma 20/c, Gesetz 662/96 - Filiale Bozen · Erscheinungsweise: vierteljährlich



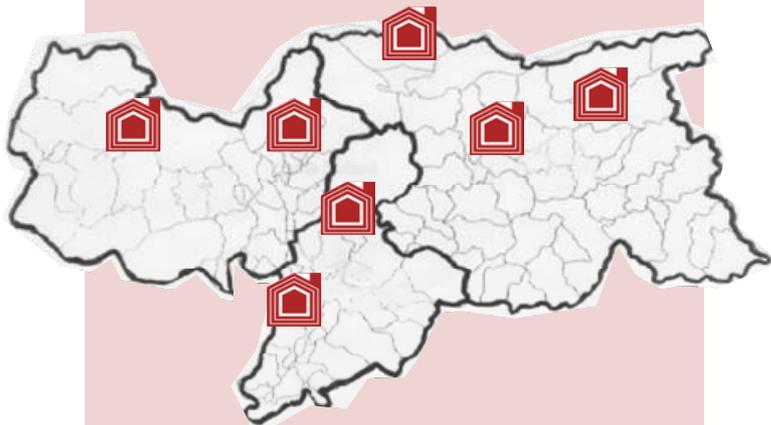
Mitteilungsblatt des Wohnbauinstitutes

14. Jahrgang



50/2007

Mit Beilage zu den Erhebungsbögen zur Mietfestlegung 2008



BOZEN* Horazstraße 14
Tel. 0471 906 666, Fax 0471 906 799

Mieterservicestelle*
Mailandstraße 2
Tel. 0471 906 666, Fax 0471 200 489

Amba-Alagi-Straße* 24
Tel. 0471 906 650, Fax 0471 906 550

BRIXEN Mieterservicestelle*
Romstraße 8
Tel. 0472 275 611, Fax 0472 275 690

MERAN Mieterservicestelle*
Piavestraße 12 B
Tel. 0473 253 525, Fax 0473 253 555

BRUNECK Michael-Pacher-Straße 2
Tel. 0474 554 300, Fax 0474 554 197
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 16.45 Uhr
Donnerstag: von 9 bis 12 Uhr

EPPAN im Erdgeschoss des Rathauses,
jeden 1. Montag des Monats von 14.30 bis 17 Uhr

NEUMARKT Mühlbachweg 2 (Vill)
Tel. 0471 823 014, Fax 0471 823 015
Mittwoch: von 9 bis 12 Uhr

SCHLANDERS Holzbrugweg 19
Tel. 0473 621 332, Fax 0473 732 142
Dienstag: von 9 bis 12 Uhr

STERZING am Sitz der Bezirksgemeinschaft Wipptal,
Bahnhofstraße 1: jeden 1. und 3. Montag des Monats von
15 bis 16.45 Uhr
Für Telefongespräche und Faxübermittlungen wende man
sich an die Außenstelle Brixen.

* Allgemeiner Parteienverkehr für Bozen, Brixen und Meran:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9 bis 12 Uhr und
langer Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr, 14 bis 17.30 Uhr

- 3 *Jubiläum: Das Mieterinfo feiert seine 50. Ausgabe*

- 4 *Sauber und günstig Auto fahren
Das Wobi setzt auf Erdgas*

- 5 *Elf Wohnungen in Gossensaß durch gelungene
Sanierung zurück gewonnen*

- 6 *Aufnahme weiterer Personen in die Wohnung –
Wohnungskündigung bei widerrechtlicher Aufnahme*

- 7 *Vizepräsident und Generaldirektor zum
Geburtstagskuchen bei Uliari Giuditta*

- 8 *Tipps zur Urlaubszeit:
Reiseversicherung gegen Unfall und Krankheit und
Rücktrittsversicherung vom Reisevertrag*

- 8 *Urlaubs-Checkliste*

- 9 *Urlaubszeit: Was die Mieter wissen müssen*

- 9 *Widerruf der Zuweisung von nicht ständig bewohnten
Wohnungen*

- 10 *Einsatzplan für heißen Sommer*

- 11 *Runde Geburtstage*

- 12 *Mit Büchern ins Leben starten*

- 14 *Wohnungsbörse*

- 15 *Wasser verwenden, nicht verschwenden!*

- 16 *Falscherklärungen: Den Schwindlern auf der Spur*

- 16 *Falsche Einkommenserklärungen –
Mit welchen Folgen?*

- 17 *Beilage: Erhebungsbogen zur Berechnung der Miete
für das Jahr 2008*

Eigentümer und Herausgeber:
Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol
39100 Bozen, Horazstraße 14
Tel. 0471 906 666 – Fax 0471 906 799
E-Mail: info@wobi.bz.it
Internet: http://www.wobi.bz.it
Präsident: Albert Pürgstaller
Generaldirektor: Franz Stimpfl
Presserechtlich verantwortlich: Walther Werth
Redaktionsleitung: Franz Stimpfl
Redaktion: Albert Pürgstaller, Franz Stimpfl, Gianfranco Minotti, Bruno Gotter,
Hansjörg Alber, Werner Stuppner, Herta Puff
Druck: Fotolito Varesco, Auer (BZ)
Ermächtigung des Landesgerichtes Bozen vom 13.12.1994, Nr. 22/94
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Auflage: 14.150 Stück
Anzeigenschluss: 1 Monat vor dem jeweiligen Erscheinungstermin
Versandart: im Postabonnement
Bestellungen (kostenlos) sowie Adressenänderungen schriftlich an das Institut für
den sozialen Wohnbau, Redaktion »Mieterinfo«, Horazstraße 14, 39100 Bozen
Die Veröffentlichung von Artikeln und Fotos ist bei Angabe der Quelle erlaubt.
Diese Zeitung wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Jubiläum: Das Mieterinfo feiert seine 50. Ausgabe



Liebe Mieterinnen,
liebe Mieter!

Heute feiern wir mit Ihnen ein besonderes Jubiläum: Mit diesem Mieterinfo halten Sie gerade die 50. Ausgabe in der Hand. Als meine Vorgängerin Rosa Franzelin im Dezember 1994 die Erstausgabe ins Leben gerufen hatte, war es ihr Anliegen, mit diesem Mitteilungsblatt eine mediale Brücke zwischen dem Wohnbauinstitut und den Mietern zu schlagen, um sich näher zu kommen, miteinander zu reden und sich zu verstehen. Inzwischen sind mehr als zwölf Jahre vergangen und das Mieterinfo hat sich zum Sprachrohr des Wohnbauinstitutes und seiner Mieter entwickelt.

Lassen Sie diesen Zeitraum aus der Sicht dieses Mitteilungsblattes kurz Revue passieren und die behandelten Themenschwerpunkte zusammenfassen.

Neben Informationen zum Wohnbauinstitut, dessen Organisation und Aufgabenbereich, spiegeln sich in der Zeitschrift die ereignisreichen Momente des Institutes wider mit regelmäßigen Berichten über die Bautätigkeit, die Wohnungsübergaben und die Entwicklung der bautechnischen Standards. Außerdem finden sich zahlreiche Hinweise für Mieter rund um deren Aufgaben als Institutsmieter wie beispielsweise den jährlich einzureichenden Erhebungsbogen für die Neuberechnung der Mieten, die Abrechnung der Condominiumsspesen, die Aufnahme in die Wohnung von weiteren Personen, die Hausordnung usw. Besonderes Echo finden vor allem die regelmäßigen Geburtstagsglückwünsche und die Rubrik der Wohnungsbörse, aber auch Ratschläge und Tipps für eine gute Nachbarschaft, zur Konfliktvermeidung im interkulturellen Wohnumfeld, zum sicheren Wohnen im Alter und zum Energiesparen.

Das Mieterinfo erscheint viermal im Jahr und erreicht inzwischen etwa 14.000 Haushalte in ganz Südtirol: Mitunter ein Grund, um auch bürgernahe Informationen zu aktuellen Themen aufzugreifen. Gerne sind Vorschläge und Beiträge willkommen, die für die Verbesserung und Bereicherung der Zeitschrift dienlich sein können. Schreiben Sie der Redaktion, am einfachsten per E-Mail an info@wobi.bz.it.

Albert Pürgstaller



Haimo Staffler von der Alpengas, Umweltlandesrat Michel Laimer, Präsident Albert Pürgstaller und Projektleiter Eduard Raich (v.l.) bei der Eröffnung der neuen Erdgaszapfstelle in Bozen

Sauber und günstig Auto fahren

Das Wobi setzt auf Erdgas



Erdgaszapfsäule in der Mailandstraße in Bozen

Im Beisein von Umweltlandesrat Michel Laimer, Haimo Staffler von der Alpengas AG und Projektleiter Eduard Raich hat Präsident Albert Pürgstaller am 18. Mai die neue Erdgaszapfsäule in der Mailandstraße in Bozen eingeweiht.

„Erdgas kann als Kraftstoff zu einer umfassenden Umweltentlastung führen“, betonte Präsident Pürgstaller. „Man fährt gleich sicher und gut und Einsparungen bis zu 15 Prozent Kraftstoff sind möglich. Für das Wohnbauinstitut ist fahren mit Erdgas damit ganz klar ein Zukunftsthema.“ Von den 42 Fahrzeugen des Institutes werden derzeit neun mit Erdgas betrieben. Es ist geplant, in Zukunft alle neuen Fahrzeuge mit Erdgasbetrieb anzuschaffen. Erdgas gehört ebenso wie Erdöl und Kohle zu den natürlich brennbaren organischen Rohstoffen. Erdgas ist

In Zeiten hoher Mobilität erreichen die verkehrsbedingten Emissionen sehr hohe Belastungswerte mit schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Für das Wohnbauinstitut neben den geringeren Treibstoffkosten ein wichtiger Grund, um auf erdgasbetriebene Fahrzeuge umzurüsten.

somit eine sinnvolle und äußerst umweltfreundliche Alternative zu anderen Treibstoffen. Erdgasfahrzeuge emittieren 60 bis 95 Prozent weniger Schadstoffe als entsprechende Benzin- und Dieselfahrzeuge. Das Ozonbildungspotential ist 98 Prozent geringer als das von Benzinfahrzeugen. Krebsbildende Gase, Abgaspartikel und Säurebildung sind praktisch nicht mehr messbar. Da Erdgas über ein unterirdisches Rohrleitungsnetz zu den Erdgastankstellen transportiert wird, sind keine Straßen Transporte erforderlich, was wiederum die Umwelt schont und das Unfallrisiko reduziert.

Elf Wohnungen in Gossensaß durch gelungene Sanierung zurück gewonnen



Das Wohnbauinstitut setzt sich seit Jahren für effiziente Altbausanierung ein. In Gossensaß hat es vor einigen Jahren das stark heruntergekommene Wohnhaus in der Stadelgasse erworben und von Grund auf saniert. Nun erstrahlt es in neuem Glanze.



Ursprünglich war das Wohnbauinstitut im Besitz einer Gebäudehälfte mit drei Wohnungen. Es war später möglich, die zweite Gebäudehälfte dazuzukaufen und ein Projekt zur Generalsanierung in Auftrag zu geben.

Insgesamt wurden elf Wohnungen zurück gewonnen: drei mit zwei Zimmern, fünf mit drei und drei mit vier Zimmern. Eine Wohnung wurde behindertengerecht ausgeführt. Obwohl die Liegenschaft nicht unter Denkmalschutz steht, hat sich das Denkmalamt bei der Gemeinde stark dafür eingesetzt, die Fassaden (Balkone, Fenster, Fenstereinfassungen und Haustüren) weitgehend zu erhalten. Trotz guter Wärmedämmung – das Haus entspricht dem Klimahausstandard C – präsentiert sich die Fassade heute zwar wie neu, hat aber ihr ursprüngliches Aussehen beibehalten.

Von den elf Wohnungen wurden inzwischen sechs an die glücklichen Mieter übergeben: vier deutschsprachige und zwei pakistanische Familien beziehungsweise Einzelpersonen. Die restlichen fünf Wohnungen werden demnächst übergeben.

Die ersten sechs der insgesamt elf Wohnungen in der Stadelgasse in Gossensaß wurden im März von der Direktorin der Mieterservicestelle Brixen, Barbara Tschenett (Bild links), zusammen mit dem Mieterbetreuer Albert Pfattner (Bild Mitte) an die neuen Mieter übergeben. Geometer Franz Vigl (Bild rechts) war mit der Bauaufsicht betraut.



Eviction of tenants who allow unauthorised people to reside in their accommodation without the permission of the Institution

Unfortunately we have to continually bring to the attention of some tenants who permit unauthorised people to reside in their accommodation without previously having requested and obtained the authorisation from Ipes. This is in contravention of the rental contract and in accordance with article 110 of the Provincial law number 13/98 means the revocation of assignment of the accommodation and the cancellation of the rental contract. In accordance with article 101 of the Provincial law number 13/98 the apartment can be inhabited only by those people whose names are indicated on the request for accommodation. Additional persons may be accommodated only upon request to, and authorised by Ipes. **Those tenants who permit unauthorised people to reside in their accommodation without approval by Ipes will have their rental contracts cancelled.**

إخلاء المساكن التي يقوم المُستأجرون باستضافة غرباء فيها دون تصريح من الهيئة

على الرغم من تحذيرنا الدائم فإن العديد من المُستأجرين يقومون باستضافة غرباء في مساكنهم بدون طلب و تصريح رسمي من الهيئة الإقليمية للإسكان الاجتماعي. وهذا يتعارض مع نصوص عقد الإيجار و بمراجعة المادة رقم 110 من قانون المقاطعة رقم 13 لعام 1998 فإنه يُعطي الهيئة الحق في سحب المسكن و حل عقد الإيجار في حالة عدم احترام القانون. و اعتماداً على المادة رقم 101 من قانون المقاطعة رقم 13 لعام 1998 فإن المسكن الشعبي يستطيع أن يسكن فيه فقط كل من تم إدراجهم في طلب الحصول عليه.
يُمكن إستضافة أشخاص آخرين داخل المسكن و لكن ليس قبل الحصول على تصريح رسمي من الهيئة.
المستأجرين الذين شرعوا في استضافة أشخاص آخرين خلاف المُسجلين لدى الهيئة سيتم سحب المسكن منهم.

Aufnahme weiterer Personen in die Institutswohnung

Alle Personen, die in einer Institutswohnung leben, müssen im Mieterverzeichnis des Wohnbauinstitutes aufscheinen. Auch wenn Familienmitglieder, die ausgezogen sind, wieder in die Wohnung aufgenommen werden wollen, muss vorher beim Institut darum angesucht werden.

Aufgrund des Wohnbauförderungsgesetzes (Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13) und der Mieterordnung sind die Mieter verpflichtet, dem Wohnbauinstitut rechtzeitig mitzuteilen, wenn sich die Anzahl der Familienangehörigen ändert. Artikel 101 des obgenannten Landesgesetzes Nr. 13/98 sieht nämlich vor, dass die zugewiesene Wohnung nur von jenen Personen bewohnt werden darf, die im Gesuch um Wohnungszuweisung angegeben sind. Andere Personen dürfen nur auf begründeten Antrag und nach vorheriger Ermächtigung seitens des Wohnbauinstitutes in die Wohnung aufgenommen werden. Dies gilt auch für die Aufnahme von volljährigen Kindern, Enkeln, Brüdern oder Schwestern, Eltern, Großeltern und

Verschwägerten des Vertragsinhabers. Die Ermächtigung ist nicht erforderlich für die Aufnahme der minderjährigen Kinder des Vertragsinhabers, welche nach der Zuweisung geboren wurden, für die Aufnahme von minderjährigen Pflegekindern und im Falle der Heirat des Vertragsinhabers für den Ehegatten. Wenngleich in diesen Fällen keine Ermächtigung erforderlich ist, muss die Aufnahme dem Institut mitgeteilt werden, um die Neufestsetzung der Miete und die Eintragung der Personen in das Mieterverzeichnis vornehmen zu können. Um die Aufnahme des Lebensgefährten muss ausdrücklich angesucht werden, wobei nur jene Person als in eheähnlicher Beziehung lebend anerkannt wird, von der der Gesuchsteller im

Wohnungskündigung bei widerrechtlicher Aufnahme weiterer Personen

Leider kommt es immer wieder vor, dass Mieter weitere Personen in ihre Wohnung aufnehmen, ohne vorher die notwendige Ermächtigung des Wohnbauinstitutes einzuholen. Dies steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Mietvertrages und führt laut Art. 110 des Landesgesetzes Nr. 13/98 zum Widerruf der Wohnungszuweisung und hat die Auflösung des Mietvertrages zur Folge. Gemäß Artikel 101 des Landesgesetzes Nr. 13/98 darf die zugewiesene Wohnung nämlich nur

von jenen Personen bewohnt werden, die im Gesuch um Wohnungszuweisung angegeben sind. Andere Personen dürfen nur auf begründeten Antrag und nach vorheriger Ermächtigung seitens des Wohnbauinstitutes in die Wohnung aufgenommen werden. **Jenen Mietern, die ohne Ermächtigung andere Personen als jene, die im Ansuchen um Wohnungszuweisung enthalten sind, in die Wohnung aufnehmen, wird die Zuweisung der Wohnung widerrufen!**

Gesuch erklärt, dass er sie als solche in die Wohnung aufnehmen will. Wenn die Erklärung nicht gleichzeitig mit dem Gesuch um Wohnungszuweisung abgegeben wird, kann sie erst nach Ablauf von zwei Jahren ab Wohnungsübergabe geltend gemacht werden. Der Vordruck für das Gesuch um Aufnahme weiterer Personen ist bei den Mieterservicestellen erhältlich. Verfügt der

neue Mitbewohner über ein Einkommen, muss dies dem Institut mitgeteilt werden und die Miete wird ab dem Datum des Einzugs neu berechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle von falschen Erklärungen die Landesmiete angewandt und Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden muss.

Beim Erteilen der Ermächtigung an den

Vertragsinhaber zur Aufnahme in die Institutswohnung von anderen Personen, welche nicht im Gesuch um Zuweisung angegeben wurden, hält sich das Wohnbauinstitut an die geltenden Gesetzesbestimmungen und Vorschriften, im Besonderen an die Landesgesetze Nr. 13/98 und Nr. 17/93 sowie an die Dekrete des Landeshauptmanns Nr. 42/99 und Nr. 51/99.

Vizepräsident und Generaldirektor zum Geburtstagskuchen bei Uliari Giuditta

Am 28. April wurde Uliari Giuditta 102 Jahre alt. Dieses besondere Ereignis nahmen Vizepräsident Antonio Barbetta und Generaldirektor Franz Stimpfl zum Anlass, die Jubilarin in ihrer Wohnung in der Reschenstraße in Bozen zu besuchen, und ihr mit einem Blumenstrauß die herzlichsten Geburtstagswünsche zu überbringen.

Giuditta Uliari, die jetzt älteste Mieterin des Wohnbauinstitutes, wurde in Lendinara in der Provinz Rovigo im Jahr 1905 geboren. 1939 zog sie mit ihrem Mann nach Bozen und bewohnte ein Semiruralhäuschen in der Mantuastraße. Seitdem 1966 ihr Ehemann verstorben ist, ihr Sohn nach Offenbach in Deutschland übersiedelte und

ihre Tochter nach Mailand zog, lebt sie allein in ihrer Wohnung liebevoll betreut von entfernteren Verwandten. Täglich ein Glas Rotwein, Fernsehschauen und Kartenspielen sind ihr Lebenselixier. Vizepräsident und Generaldirektor wünschten der rüstigen Jubilarin, noch viele glückliche Jahre in guter Gesundheit in ihrer Wohnung.



Gemütliches Beisammensein bei Geburtstagskuchen und Kaffee mit der Jubilarin Uliari Giuditta, Vizepräsident Antonio Barbetta (links im Bild) und Generaldirektor Franz Stimpfl


Tipps und Empfehlungen
Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti

Tipps zur Urlaubszeit

Reiseversicherung gegen Unfall und Krankheit und Rücktrittsversicherung vom Reisevertrag

Der Sommer ist schon da und für viele beginnt die lang ersehnte Urlaubszeit. Damit die hart erarbeiteten Wochen auch so erholsam werden wie erträumt, sollte man vor Antritt der Reise einige Vorkehrungen treffen. Eine Möglichkeit, sich im wahrsten Sinn des Wortes "abzusichern", sind Reiseversicherungen gegen Unfall und Krankheit. Dabei tauchen nicht selten zahlreiche Fragen auf wie beispielsweise: Was deckt die Versicherung ab? Für wen ist die Reiseversicherung gegen Unfall und Krankheit gedacht? Was deckt die Europäische Krankenversicherungskarte? Was ist bei einem Unfall oder einer Krankheit zu tun? Auf diese und weitere Fragen zur Rücktrittsversicherung vom Reisevertrag antwortet die Verbraucherzentrale Südtirol unter www.verbraucherzentrale.it.

Das Redaktionsteam wünscht allen Mieterinnen und Mietern schöne und erholsame Urlaubstage.



Urlaubs- Checkliste

Endlich Urlaub! Sie freuen sich auf die schönsten Wochen des Jahres. Aber haben Sie auch an alles, was für eine entspannte und sichere Reise notwendig ist, gedacht? Die Urlaubs-Checkliste der Verbraucherzentrale Südtirol hilft Ihnen weiter.

1) Dokumente und Geld

- Identitätskarte oder Pass
- Visum falls benötigt
- Fahrkarten und Flugtickets
- Impfbescheinigung
- E 111 (bei Reisen innerhalb der EU)
- Private Krankenversicherung (Reisen in Drittstaaten)
- Buchungsbestätigungen
- andere Versicherungsdokumente
- Bargeld
- Traveller's Cheques
- Bancomatkarte
- Kreditkarte
- Notfallnummer zum Sperren der Karten

2) Auto

- Führerschein
- Fahrzeugschein („libretto“)
- Versicherungspolizze und Grüne Karte
- Straßenkarte/Routenplan
- Warndreieck und Warnweste
- Erste-Hilfe-Koffer
- Fahrzeugwartung (Ölstand, Reifendruck, Wasser, usw.)
- im Winter: Schneeketten, Eiskratzer, Enteisungsspray, usw.
- für Brillenträger: Ersatzbrille

3) für den Urlaubstag

- Reisewecker
- Fotoapparat/Digitalkamera (inkl. Ladegerät)
- Filme
- Sonnenbrille
- Sprach- und Reiseführer
- Adressbuch
- Handy/Ladegerät (bei Wertkarten: vorher aufladen)
- Adapter und Stecker (Schweiz, England ...)
- Waschmittel und Nähzeug

- Taschenlampe und Batterien
- Spiele, Bücher, Zeitschriften, Kugelschreiber
- Handtasche/Geldtasche
- Reiseapotheke
- Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen

4) Kleidung und Kosmetik

- Hosen, Röcke, T-Shirts, Hemden, usw.
- Socken und Schuhe
- Unterwäsche und Pyjama
- Abendkleidung
- Badekleidung/Strandzubehör
- Fön/Rasierapparat
- Zahnbürste/Zahnpasta
- Kosmetika
- Duschgel, Shampoo
- Sonnencreme/After Sun Creme
- Sportzubehör (Tennisschläger, Wanderschuhe, usw.)

5) für die Kleinen

- Schnuller
- Fläschchen und Pulvermilch
- Windeln usw.
- Kopfbedeckung
- extra starker Sonnenschutz
- Schwimmflügel, Badebekleidung
- Spielzeug, Kuscheltier, Kuscheldecke
- Kinderwagen, Reisebett

6) zu erledigen

- „Blumensitter“ besorgen
- verderbliche Lebensmittel aus Kühlschrank entfernen
- Wohnung gut schließen
- Elektrogeräte abstellen und vom Netz nehmen (Fernseher, PC, Drucker, usw.)
- Antenne abstecken
- Gas und Wasser abstellen

Bitte beachten Sie, dass diese Check-Liste allgemeiner Natur ist und eventuell an Ihre persönlichen Bedürfnisse angepasst werden muss!

RAT UND HILFE: www.verbraucherzentrale.it - www.euroconsumatori.org
0471-975597 - 0471-980939

Urlaubszeit Was die Mieter wissen müssen

Schäden vermeiden

Treffen Sie vor Reiseantritt alle zumutbaren Maßnahmen, um vorhersehbare Schäden in der Institutswohnung zu verhindern. Es empfiehlt sich deshalb, Fenster und Türen zu schließen, Wasseranschlüsse abzusperrern und Stecker von Fernseher, Radio usw. aus der Steckdose zu ziehen.

Schlüssel

Geben Sie für Notfälle den Wohnungsschlüssel bei einem Nachbarn oder bei Bekannten ab. Das Wohnbauinstitut hat keinen Anspruch auf einen Zweit- oder Notschlüssel, es muss aber informiert sein, wo ein Wohnungsschlüssel hinterlegt ist. Am besten Sie informieren den Hausmeister oder den Mieterbetreuer, wo der Schlüssel hinterlegt ist. Kommt der Mieter seiner Pflicht nicht nach und ein Wasserrohr platzt, muss er für die Mehrkosten aufkommen.

Miete und Nebenkosten

Überweisen Sie Miete und Nebenkosten auch während der Urlaubszeit pünktlich zum Zeitpunkt der Fälligkeit.

Treppenhausreinigung

Achten Sie auf sonstige Verpflichtungen aus dem Mietvertrag. Wer zum Beispiel zur turnusmäßigen Treppenhausreinigung laut Mietvereinbarung oder Hausordnung verpflichtet ist, muss sicherstellen, dass die Arbeiten auch während seiner Abwesenheit erledigt werden. Ansonsten ist das Wohnbauinstitut berechtigt, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Mieters durchführen zu lassen. Am besten Sie sprechen mit dem Nachbarn und tauschen den in den Urlaub fallenden Putztermin.

Rechnungen

Prüfen Sie, ob während der Urlaubszeit Rechnungen für Telefon, Strom, Gas, Versicherung usw. bezahlt werden müssen.

Widerruf der Zuweisung von nicht ständig bewohnten Wohnungen

Abwesenheiten von der Wohnung von mehr als drei Monaten bedürfen laut Gesetz einer Ermächtigung seitens des Wohnbauinstitutes.

Wer die vom Institut zugewiesene Wohnung über einen längeren Zeitraum verlässt, muss beim Institut um diesbezügliche Ermächtigung ansuchen.

Artikel 110 des Landesgesetzes Nr. 13/1989 sieht nämlich vor, dass der Präsident des Wohnbauinstitutes den Widerruf der Wohnungszuweisung gegenüber Personen verfügt, die die Wohnung während eines Zeitraumes von mehr als drei Monaten nicht ständig und tatsächlich bewohnen, vorbe-

haltlich der Ermächtigung aus schwerwiegenden Gründen seitens des Wohnbauinstitutes.

Je nach Dauer der Abwesenheit ist entweder eine Mitteilung bzw. ein Gesuch mit Angabe des jeweiligen Grundes, versehen mit den entsprechenden Unterlagen an das Institut zu richten. Die zuständige Kommission für die Wohnungszuweisung überprüft das Ansuchen und erteilt dem Vertragsinhaber von Fall zu Fall die Ermächtigung.

Dauer der Abwesenheit

- ▶ Bis zum dreißigsten Tag braucht es keine Genehmigung des Wohnbauinstitutes.
- ▶ Vom 31. bis zum 90. Tag muss der Vertragsinhaber oder eine im Mieterverzeichnis angegebene Person das Wohnbauinstitut schriftlich benachrichtigen.
- ▶ Vom 91. bis zum 180. Tag bedarf es einer Genehmigung des Wohnbauinstitutes, die nur aus schwerwiegenden Gründen erteilt werden kann.
- ▶ Ab dem 181. Tag wird in der Regel der Widerruf der Wohnungszuweisung verfügt, es sei denn, das Wohnbauinstitut erteilt eine Sondergenehmigung für besonders schwerwiegende Fälle.

Gesuch bei Abwesenheit von mehr als drei Monaten

- ▶ Der Antrag auf Abwesenheit von der Wohnung für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten kann entweder vom Vertragsinhaber oder von einer im Mieterverzeichnis angegebenen Person gestellt werden. Zu diesem Zweck ist der eigens hierfür vorgesehene und von den Institutsämtern ausgearbeitete Vordruck zu verwenden und bei diesen abzugeben.

Gründe für die Genehmigung der Abwesenheit

- ▶ Abwesenheit wegen Krankheit, Therapien, zeitweilige Unterbringung in einem Altenheim, einer Kuranstalt, einer geschützten Einrichtung usw., aus Arbeitsgründen, Studiengründen, wegen Haft, wegen ehrenamtlicher Tätigkeit, Familienbetreuung ...

Einsatzplan für heißen Sommer

Ab 1. Juni bietet das Gesundheitsministerium Hilfe unter der grünen Nummer 1500



Das Gesundheitsministerium hat bereits im Jahre 2004 das Call Center 1500 eingerichtet, nachdem sich in der vorausgehenden Sommersaison infolge der extremen Hitzeperioden zahlreiche Todesfälle unter den geschwächten Menschen und vor allem unter der älteren Bevölkerung ereignet hatten. Der Hitzesommer 2003 war eine der schlimmsten Katastrophen in Europa: Im Juli und August brütete die Hitze über weiten Teilen Europas. Alleine in Italien kamen die Experten auf 20.000 Todesfälle durch Hitze.

Auch für den heurigen Sommer sind heiße Tage angesagt. Da heißt es vorsorgen. Genau das will das Gesundheitsministerium durch rechtzeitige Aufklärung der Risikogruppen zum Verhalten bei extremer Hitze bezwecken. Unter der grünen Nummer 1500 informieren fachkundige Operatoren über die auf Staatsebene verteilten medizinischen Einrichtungen und über den am eigenen Wohnort am nächsten gelegenen Sanitätsdienst. Gleichzeitig erteilen sie auch medizinische und praktische Ratschläge, um die heißesten Tage im Jahr besser zu bewältigen. Weitere Informationen gibt es unter www.ministerosalute.it.

Das Call center 1500 ist vom 1. Juni bis 31. August, von 8 bis 20 Uhr, an allen Wochentagen (einschließlich Wochenende und Feiertage) aktiv.

Der Sommer sollte eigentlich die schönste Jahreszeit sein.

Doch für viele Menschen kann die große Hitze zur gesundheitlichen Belastung werden. Sie fühlen sich schlapp, müde und abgeschlagen. Unter der grünen Nummer 1500 bietet das Gesundheitsministerium Hilfe und erteilt Ratschläge an allen Tagen der Woche von 8 bis 20 Uhr.

Tipps für 30 Grad plus

Nur geschützt in die Sonne! Badefreuden am Strand oder am See - dafür lieben wir den Sommer. Doch sollte der Aufenthalt in der Sonne nicht übertrieben werden. Sonnenschutzcremes sind auf jeden Fall nötig, um die Haut nicht der Gefahr eines Sonnenbrandes oder im schlimmsten Fall sogar einer Krebserkrankung auszusetzen. Je sensibler man vom Hauttyp her ist, umso höher sollte der Sonnenschutzfaktor sein, vor allem zu Beginn der Sommerzeit, wenn man zum ersten Mal in die Sonne geht.

Sport nur in Maßen. Sport sollte auch im Sommer zum Tagesprogramm gehören, aber bitte mit Bedacht und Sonnenschutz. Denn die Hitze wird oft unterschätzt. Sport in der Mittagszeit kann leicht Kreislaufprobleme oder einen Sonnenstich hervorrufen.

Erste Hilfe bei Schwächeanfällen. Wenn es tatsächlich zu Schwächeanfällen kommt, muss umgehend reagiert werden. Der Betroffene muss in den Schatten gelegt werden und zu trinken bekommen. Feuchte Tücher auf Stirn und Nacken bringen erste Erleichterung. Kühle Tücher um die Waden gewickelt wirken unterstützend. Das muss solange gemacht werden, bis der Kreislauf sich wieder stabilisiert hat.

Ohnmacht durch Flüssigkeitsmangel. Durch ungeschützten Aufenthalt in der Hitze kann es zu starkem Flüssigkeitsverlust kommen. Viel trinken hält den Kreislauf stabil und unterstützt das Schwitzen. Denn wenn die so genannte Körperkerntemperatur durch Schwitzen nicht mehr konstant gehalten werden kann, können Bewusstseinsstörungen bis zur Ohnmacht eintreten.

Einsatzplan für die Stadt Bozen

Die Stadt Bozen beteiligt sich im heurigen Sommer an der italienweiten Initiative, um die Menschen vor allzugroßer Hitze zu schützen. In den heißen Monaten werden erstmals Einrichtungen zur Verfügung stehen, in welchen vor allem ältere Menschen für die heißesten Stunden des Tages Zuflucht suchen können. Eingerichtet werden diese Aufnahmezentren im alten Grieser Rathaus, in der Villa Europa und in der Villa Harmonie. Das Projekt wird von der Stadt Bozen gemeinsam mit dem Betrieb für Sozialdienste Bozen und dem Landesassessorat für Gesundheit und Soziales getragen.



Wir gratulieren herzlichst zum Geburtstag!

**Im Jahre 2007 werden 1320
Institutsmieter über achtzig
Jahre alt.**

Von diesen wird ein Mieter 100 Jahre, eine Mieterin 102 Jahre und 208 Mieterinnen und Mieter zwischen 90 und 100 Jahre! Das Wohnbauinstitut wünscht allen Geburtstagskindern alles Gute und noch viele schöne Jahre in bester Gesundheit.

Aus Platzgründen können wir leider nicht alle namentlich anführen. In dieser Ausgabe beschränken wir uns deshalb auf die Mieter, die im **dritten Trimester 2007** über 90 Jahre alt werden. Gratuliert wird jedoch nur jenen Geburtstagskindern, die selbst Vertragsinhaber sind. Wenn in der Familie ältere Menschen wohnen, die hier nicht erfasst sind, so können sie vom Vertragsinhaber bei den Mieterservicestellen Bozen, Brixen und Meran bekannt gegeben werden, sodass auch ihnen in dieser Rubrik gratuliert werden kann. Möchte ein Mieter nicht in der Geburtstagsrubrik aufscheinen, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

99 Jahre feiert

Rosa Santer, Meran am 10. Juli

97 Jahre feiert

Frieda Tscholl, Bozen am 16. Juli

96 Jahre feiern

Gina Panozzo, Bozen am 18. Juli
Olga Casari, Bozen am 21. Juli
Alice Quirini, Bozen am 9. August

95 Jahre feiern

Maria Menghini, Bozen am 10. Juli
Anna Nascimbeni, Bozen am 2. August
Aloisia Siller, Meran am 9. August
Teresa Maderi, Bozen am 16. September

94 Jahre feiern

Hedwig Kofler, Lana am 3. Juli
Dorina Fruner, Branzoll am 8. Juli
Emma Zanella, Bozen am 30. Juli
Frieda Anna Krämer, Meran am 8. August
Antonietta Bianco, Bozen am 12. August
Elio Posar, Bozen am 13. August
Lucia Castellani, Bozen am 17. August
Paula Sagmeister, Welsberg am 31. August
Karolina Skola, Brixen am 10. September
Amelia Felisatti, Bozen am 11. September
Maria Rizzi, Bozen am 12. September
Filomena Vivaldi, Bozen am 15. September
Giuseppa Balducci, Bozen am 19. September
Zaira Menarbin, Meran am 19. September
Eufrosia Bordinazzo, Bozen am 25. September

93 Jahre feiern

Teresa Ricchetto, Bozen am 27. Juli
Irma Costa, Bozen am 25. August
Clorinda Guerra, Bozen am 30. August
Bruno Montini, Bozen am 23. September
Pietro Piazza, Bozen am 23. September

92 Jahre feiern

Maria Trenkwalder, Ritten am 23. August
Leonilde Bergamin, Bozen am 2. September
Maria Pizzighella, Bozen am 10. September
Doralice Donegà, Bozen am 25. September
Egidio Attina, Bozen am 26. September
Antonio Mele, Bozen am 28. September

91 Jahre feiern

Maria Lonardi, Bozen am 10. Juli
Anna Mair, Bruneck am 15. Juli
Angela Schiavon, Bozen am 21. Juli
Luigia Marzotto, Bozen am 24. Juli
Ada Fantinati, Bozen am 9. September
Maria Zorzan, Bruneck am 21. September
Francesca Mich, Bozen am 25. September

90 Jahre feiern

Teresa Lazzeri, Neumarkt am 20. Juli
Anna Battisti, Bozen am 2. August
Olga Lindner, Bozen am 16. August
Maria Wegleiter, Meran am 3. September
Ettore Giuriato, Bozen am 8. September
Giuseppina Cervone, Bozen am 19. September

Mit Büchern ins Leben starten

Babys lieben Bücher! Von Anfang an! Zahlreiche Studien zeigen, dass sich die Sprach- und Lesefähigkeit ganz entscheidend in den ersten Lebensjahren entwickelt. Deshalb gibt es bereits in mehreren Ländern Europas eine Aktion, die sich „Bookstart“ nennt und die ermutigt, Kinder früh mit Büchern vertraut zu machen, daheim und in der Bibliothek.

Das Familienbüro des Landes hat diese Aktion aufgegriffen und in enger Zusammenarbeit mit den Ämtern für Bibliotheken und Lesen in deutscher und in italienischer Sprache und anderen Organisationen das Projekt „Bookstart – Babys lieben Bücher“ landesweit gestartet. Vorgestellt wurde das Projekt am 28. März von den Landesrätin Sabina Kasslatter Mur, Luisa Gnechi, Otto Saurer, Richard Theiner und Luigi Cigolla. Im Mai folgten verschiedene Informationstreffen in Bozen, Bruneck, Meran, Brixen, Neumarkt und Schlanders, bei denen ein Vortrag zur Leseförderung gehalten und das Projekt näher vorgestellt wurde.

„Bookstart“ steht für einen Lebensbeginn mit Büchern. Im Rahmen dieses Projektes erhalten Südtirols Babys heuer erstmals Bücherpost vom Land. Ein erstes Bücherpaket geht an alle sechsmonatigen Babys, die nach dem 1. Jänner 2007 geboren sind und deren Eltern bei der Geburt des Kindes im Krankenhaus oder über die Hebamme eine entsprechende Anforderungskarte ausgefüllt haben. Ein zweites Paket folgt zum 18. Lebensmonat des Kindes. „Zum einen möchten wir die Freude von Müttern und Vätern, Omas, Opas, Onkeln, Tanten an Büchern für die Kleinsten und am Vorlesen wecken. Zum anderen möchten wir Eltern dafür sensibilisieren, dass die Sprache der Schlüssel zu Kommunikation und Bildung ist“, erklärt Familienlandesrätin Sabina Kasslatter Mur und Initiatorin des Projektes in Südtirol Sinn und Zweck von „Bookstart“.

Zahlreiche Studien aus der aktuellen Hirnforschung belegen, dass für die

Sprach- und Lesefähigkeit eines Kindes die ersten Lebensjahre entscheidend sind. Kleinkinder erwerben demnach bessere sprachliche und soziale Kompetenzen, wenn sie früh in einer angenehmen, geborgenen Atmosphäre mit Büchern in Kontakt kommen.

Wer erhält die Buchpakete?

Alle in Südtirol wohnhaften Familien, deren Babys im Zeitraum Jänner 2007 – Dezember 2008 geboren werden.

Was ist zu tun?

Alle Eltern erhalten bei der Geburt ihres Kindes im Krankenhaus (oder von der Hebamme bei Hausgeburten) ein Faltpaket mit beiliegender Anforderungskarte. Wenn Sie diese Anforderungskarte ausfüllen und abgeben, wird Ihnen das erste Buchpaket zugesandt, sobald Ihr Kind ca. 6 Monate alt ist. Ein weiteres Buchpaket erhalten Sie in Ihrer Bibliothek, sobald das Kind ca. 18 Monate alt ist.

Der folgende Auszug aus dem Handbuch für Erwachsene „Babys lieben Bücher“ mit Text und Illustrationen von Catherine und Laurence Anholt gibt einen Überblick darüber, wie wertvoll Bücher in der Entwicklung und Bildung jedes Kindes sind. Lesetipps und Anregungen zur Sprachförderung finden Sie unter www.provinz.bz.it/familie. Kontaktadresse für weitere Informationen: bookstart@provinz.bz.it.

Bookstart

Ein Projekt zur Sprach- Leseförderung von Kle





und
einkindern



Babys lieben Bücher



Bücher?
Für so kleine Kinder?

Ihr könnt ja noch
nicht lesen!

Nein, aber wir mögen Bilder.
Wir schauen sie gerne an
und freuen uns,
wenn ihr uns vorlest.



Bücher sind
für **alle** da.



Eigentlich kann ich
nicht so gut vorlesen.

Das macht doch nichts.
Ich höre dir so gerne zu.
Ich mag deine Stimme.

Komm schon, schauen
wir uns die Bilder an.



Meinem Bruder höre ich
auch gerne zu.



Im Zug, im Zelt oder auf dem Zaun,
auf der Straße, im Sessel,
beim Sterne schau'n,
im Auto, am Abend,
beim Arztbesuch,
mach es dir bequem
und blättere in einem Buch!

Das geht überall!



Welche Bücher
eignen sich am besten
für die Kleinen?

BÜCHER MIT KINDERREIMEN

BILDERBÜCHER AUS DICKER PAPPE

TIERBÜCHER

BÜCHER ZUM ZÄHLENLERNEN



LUSTIGE BÜCHER

BADEBÜCHER

LIEDERBÜCHER

MÄRCHENBÜCHER

BÜCHER MIT GUTENACHTGESCHICHTEN

JEDE ART VON BÜCHERN!



Wo kann ich Bücher
für mein Kind
kaufen?

In der
Buchhandlung ...

Am besten leihst
du sie in einer
öffentlichen Bibliothek
aus! Da bekommst
du sie kostenlos.

... und in den
Buch-Clubs.



Wenn kleine Kinder
Bücher lieben lernen,
werden sie später
besser lesen ...

Das stimmt.
Kinder lieben
Bücher und wir
lieben sie genauso.

... und in der
Schule werden sie
leichter lernen.

Wir gehen so
gerne in die
Bibliothek.



Komm, nimm ein Buch
und lass uns beginnen.

Wir haben
Zeit zum Lesen
und auch zum
Fernsehen.

Ich lerne,
ein Buch
durchzublätern.

Dafür ist es nie
zu früh!

Wohnungsbörse

Das Wohnbauinstitut stellt allen Mietern, die ihre Wohnung unbedingt tauschen wollen, weil sie auf der Suche nach einer andersartigen, natürlich immer nur geeigneten Wohnung sind, die Rubrik »Wohnungsbörse« zur Verfügung.



Laut Gesetz ist eine Wohnung angemessen, wenn sie 28 Quadratmeter für eine Person und je 15 Quadratmeter für jede weitere Person hat.

Es muss sich um einvernehmliche gegenseitige Wohnungstausche handeln, welche dem Institut keine Spesen verursachen dürfen. Schreiben sie einfach der Zeitung, wenn Sie aus irgendeinem Grund die Wohnung tauschen möchten, oder wenn Sie aus Arbeitsgründen bzw. zu sonst einem Anlass eine Wohnung in einer anderen Ortschaft suchen. Das Institut wird Ihr Tauschgesuch gerne veröffentlichen. Sollte sich ein Tauschpartner finden, müssen die Interessenten ein Tauschgesuch an das Institut richten und dieses wird die Angemessenheit der Wohnung überprüfen und entsprechend begutachten. Ziel dieser Aktion ist es, auch jenen Mietern, welche vom Gesetz her keinen Tausch durch das Institut bekommen, ihren Wunsch nach einer anderen Wohnung wenn möglich zu erfüllen.



Im Tauschgesuch immer die Rufnummer angeben!

W o h n u n g s t a u s c h

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN **BOZEN**.
Sind Sie interessiert in die **Mailandstraße** zu übersiedeln?

Eine Familie aus Bozen besetzt in der Mailandstraße 8 (Nähe Matteottiplatz) eine komplett neu renovierte, in zurückgesetzter ruhiger Lage im Hochparterre gelegene 43 Quadratmeter große Wohnung bestehend aus Wohnküche, Schlafzimmer mit Parkett, Bad, Keller und Autoabstellplatz. Die Familie würde gern mit einer ähnlichen Wohnung in der Altstadt oder Gries/Quirein tauschen. Informationen unter der Nummer 329 1765564.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN **BOZEN**.
Sind Sie interessiert in die **Fratelli-Bronzetti-Straße** zu übersiedeln?

Eine Familie aus Bozen besetzt in der Fratelli-Bronzetti-Straße in einem Gebäude mit Aufzug eine 75 Quadratmeter große Wohnung bestehend aus: Wohnzimmer, zwei Schlafzimmern, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon (14 Quadratmeter), Keller und Garage. Die Familie würde gern mit einer ähnlich großen Wohnung in der Umgebung von Bozen tauschen. Informationen unter der Nummer 328 0324227.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN **BOZEN**.
Sind Sie interessiert in die **Europaallee** zu übersiedeln?

Eine Familie aus Bozen besetzt in der Europaallee 144 eine in ruhiger Zone im ersten Stock gelegene 91 Quadratmeter große Wohnung bestehend aus vier Zimmern, Kochnische, zwei Bädern, Abstellraum, Balkon, Keller und Garage. Die Familie (zwei Personen) würde gern mit einer in der Mailand-, Palermo-, Turin-, Duca-d'Aosta-Straße oder am Matteottiplatz gelegenen kleineren Wohnung in einem Gebäude mit Aufzug tauschen. Informationen unter den Nummern 0471 918772, 328 2037271 oder 347 7000616.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN **BOZEN**.
Sind Sie interessiert in die **Mailandstraße** zu übersiedeln?

Eine Familie aus Bozen besetzt in der Mailandstraße 26 eine im zweiten Stock gelegene 50 Quadratmeter große Wohnung bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Bad, Veranda, Keller und Dachboden. Die Familie würde gern mit einer Wohnung mit einem Zimmer mehr tauschen. Informationen unter der Nummer 329 7899899.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN **AUER/BOZEN**.
Sind Sie interessiert nach **Auer** zu übersiedeln?

Eine sechsköpfige Familie aus Auer besetzt im Passeyderweg 3 eine 72 Quadratmeter große Wohnung bestehend aus: Wohnzimmer, zwei Schlafzimmern, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, Keller und Autoabstellplatz. Die Familie würde gern mit einer größeren Wohnung in Auer oder Bozen tauschen. Nähere Informationen unter der Nummer 347 7129711 oder 0471 802416.

AN DIE MIETER EINER INSTITUTSWOHNUNG IN **BOZEN**.
SIND Sie interessiert nach **Meran** zu übersiedeln?

Eine Familie aus Meran besetzt in der Damiano-Chiesa-Straße 4 (Sinich) eine Wohnung bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad, zwei Balkonen, Keller und Garage und würde gern mit einer gleich großen Wohnung in Bozen tauschen. Informationen unter der Nummer 338 6046908.

Wasser verwenden, nicht verschwenden!

Sinnvolle Trinkwassernutzung bedeutet auch Geld sparen. Aufgrund des stetig steigenden Verbrauchs an Trinkwasser bei gleichzeitig immer knapper werdenden nutzbaren Grundwasserressourcen sollte ein jeder daran denken, Trinkwasser sinnvoll einzusetzen und nicht zu verschwenden. Dies macht sich auch finanziell für den Verbraucher bezahlt.

Selbstverständlich zahlt sich die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs auch in Euro und Cent aus: Grundlage nachfolgender Berechnung ist der ab 1. Jänner 2007 in den verschiedenen Ge-

meinden Südtirols gültige durchschnittliche Trinkwasserbezugs- und Abwasserpreis. Die Ersparnis ist jeweils auf die Verbrauchsreduzierung eines Jahres bezogen.



Baden

Gegenüber einem Wannенbad (ca. 140 Liter Wasserbedarf) reduziert ein 3-minütiges Duschbad mit einem Durchflussmengenbegrenzer (12 Liter/Minute) die benötigte Wassermenge um ca. 100 Liter pro Duschgang, das erspart bei einem Wannенbad pro Person im Jahr ca. 10,00 Euro, wenn 1 x pro Woche gebadet wird.



Duschen

Bei angenommenen 5 Duschbädern pro Woche reduziert ein Durchflussmengenbegrenzer (12 Liter/Minute) das Duschwasser um ca. 120 Liter pro Woche und Person, das entspricht ca. 12,00 Euro Ersparnis pro Jahr.



Toilettenspülung

Durch den Einbau einer Sparspülung (6 Liter statt 9 Liter) oder einer Wasserampel werden täglich bis zu 24 Liter Wasser pro Person weniger verwendet und damit pro Person jährlich ca. 16,00 Euro eingespart.



Waschbecken

Mit einem Durchflussmengenbegrenzer (7 Liter/Minute) lassen sich 30 Liter pro Tag und damit im Jahr ca. 22,00 Euro sparen.

Durch diese vier einfachen und kostengünstigen Maßnahmen und Verhaltensänderungen lassen sich in einem 4-Personen-Haushalt ca. 240 Euro im Jahr sparen. Wasser sparen kommt aber nicht nur ihrem Geldbeutel zugute, sondern ist zudem ein Beitrag zum Umweltschutz.



Wenn auch Sie weniger Wasser verbrauchen wollen, so können Sie das im Haushalt durch einfache, aber wirkungsvolle Maßnahmen, ohne Komforteinschränkung tun, wie Sie im Folgenden sehen werden. Die dafür benötigten Bauteile sind im Sanitärfachhandel, Baumärkten sowie in Kaufhäusern zu beziehen.

• Durchflussmengenbegrenzer

sorgen für eine Reduzierung der Wasserdurchflussmenge an Armaturen durch Hinzumischung von Luft. Der Wasserstrahl bleibt so voll wie bisher, ohne Komforteinschränkung. Dieses Bauteil kann an jede herkömmliche Armatur aufgeschraubt werden. Es wird einfach der Perlator (das am Ende Ihres Wasserhahns befindliche Bauteil) gegen den Durchflussmengenbegrenzer getauscht. Durchflussmengenbegrenzer gibt es für Waschtisch- und Duscharmaturen im Fachhandel, örtlichen Baumärkten oder Kaufhäusern; er kostet etwa 2,50 bis 5,00 Euro.

• **Spartasten** an der WC-Spülung regulieren durch die Wahl eines langen oder kurzen Spülvorgangs bzw. durch Unterbrechung des Spülvorgangs die benötigte Wassermenge. Den gleichen Effekt bewirken Wasserampeln zur Nachrüstung alter Toilettenspülkästen. Dieses Bauteil wird einfach als zusätzliches Gewicht in den WC-Spülkasten eingehängt. Dadurch kann der Spülhebel jederzeit wieder angehoben und die Wasserzufuhr gestoppt werden. Wasserampeln sind ebenso im Fachhandel, örtlichen Baumärkten oder Kaufhäusern erhältlich und kosten ca. 5,00 Euro.

Falscherklärungen Den Schwindlern auf der Spur

Landesweite Kontrollen verstärkt. In Zusammenarbeit mit der Finanzwache werden die Einkommenserklärungen der Gesuchsteller von Wohnungen und Wohngeld sowie der Mieter kontrolliert.

Im Artikel 95 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, heißt es wörtlich:

Kontrollen. (1) Das Wohnbauinstitut überprüft anhand des Ermittlungsverfahrens die Gesuche um die Wohnungszuweisung. Zu diesem Zweck kann es von den Gesuchstellern die Dokumente verlangen, die eventuell erforderlich sind, um die im Gesuch aufgezeigte Lage zu beweisen; es hat hierfür einen Verfallstermin von nicht weniger als 15 und nicht mehr als 30 Tagen bzw. 60 Tagen für im Ausland Arbeitende festzusetzen. Zu demselben Zweck kann es sich der Organe der Staatsverwaltung und der örtlichen Körperschaften und des eigenen entsprechenden beauftragten Personals bedienen.

(2) Die Kontrollen und Inspektionen, die für die Anwendung der Bestimmungen dieses Abschnittes notwendig sind, werden vom entsprechend beauftragten Personal des Wohnbauinstitutes vorgenommen. Wer diesem Personal den Zutritt zu seiner Wohnung verwehrt, wird von der Rangordnung ausgeschlossen oder es wird ihm die Wohnungszuweisung widerrufen, und zwar nach schriftlicher Warnung seitens der Abteilung Wohnung und Mieter des Wohnbauinstitutes.

Kontrolliert werden die Angaben der Gesuchsteller von Institutswohnungen, jene der Institutsmieter und Wohngeldempfänger sowie die Anwesenheit in den Mietwohnungen.

Bereits beim Einreichen der Gesuche um eine Sozialwohnung, die den bedürftigen Familien vorbehalten sind, überprüft das Wohnbauinstitut, ob die Gesuchsteller die Voraussetzungen erfüllen, eine Institutswohnung zu erhalten. Nach Erhalt der Mietwohnung muss jeder Mieter jährlich die Einkommenssituation der Familie dem Institut vorlegen, damit die Miete neu berechnet werden kann.

Durch gezielte Kreuzkontrollen mit den aus den Verzeichnissen anderer Behörden hervorgehenden Daten ist es möglich, Betrügern auf die Schliche zu kommen, die in ihren Erklärungen Einkommen und Vermögen verschweigen und sich so einen geringeren Miet-

zins im Falle der Institutsmieter bzw. einen Beitrag für die Miete, dem sogenannten Wohngeld, im Falle von Mietern auf dem privaten Wohnungsmarkt erschlichen haben.

Die festgestellten Falscherklärungen werden vom Institut bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Im Falle von Betrug drohen den Betroffenen nicht nur teure zivilrechtliche Folgen sondern auch Strafverfahren.

Die Zahl der Fälle und die erschwindelten Summen zeigen, wie wichtig diese Kontrollen sind, um die Ehrlichen zu unterstützen und einen Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit zu leisten. Die Ehrlichen dürfen nicht die Dummen sein.

Falsche Einkommens- erklärungen Mit welchen Folgen?

Für Mieter, die nicht wahrheitsgetreue Einkommenserklärungen abgeben oder

welche die angeforderten Unterlagen über ihr Familiengesamteinkommen nicht vorlegen, sieht Artikel 112 des Landesgesetzes Nr. 13/98 vor, dass **für die Dauer eines Jahres die Landesmiete festgelegt** wird.



Wird der Erhebungsbogen für drei aufeinanderfolgende Jahre nicht abgegeben, ist im Sinne des Artikels 12 der zweiten Durchführungsverordnung zum Landesgesetz Nr. 13/98 anzunehmen, dass die Voraussetzungen für den **Widerruf** der Wohnungszuweisung bestehen. Artikel 2/ bis des Landesgesetzes Nr. 17/93 verfügt zudem, dass der Mieter von wirtschaftlichen Vergünstigungen für den Zeitabschnitt bis zu **drei Jahren** für Vergünstigungen bis zu einem Betrag von maximal 5000 Euro und bis zu **zehn Jahren** für Vergünstigungen, deren Betrag über 5000 Euro liegt, **ausgeschlossen** wird. In bestimmten Fällen enthalten die Einkommenserklärungen derart gravierende Unwahrheiten, dass vom Bestehen des Tatbestandes des **erschweren Betrug**es nach Artikel 640 und der **Falschbeurkundung** nach Artikel 483 des Strafgesetzbuches ausgegangen werden muss.